

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

Zum offenen Landespokal 2011 Sachsen-Anhalt in den
Jugendklassen A, B, C, D, E
(DB / PSA-J)

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT).

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch den § 308 in Verbindung mit dem § 15 der WB/DSV geregelt. Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Spielgemeinschaften des Landesschwimmverbands Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen deren Spieler folgendes Alter haben:

Jugendklasse A männlich: (Jahrgang 1992/93) Jugendklasse B männlich ist spielberechtigt,
Jugendklasse B männlich: (Jahrgang 1994/95) Jugendklasse C männlich ist spielberechtigt,
Jugendklasse C männlich: (Jahrgang 1996/97) Jugendklasse D männlich ist spielberechtigt,
Jugendklasse D: (Jahrgang 1998/99) Jugendklasse E ist spielberechtigt

Kindgerechter Wettkampf: Landesbestenermittlung

Jugendklasse E: (Jahrgang 2000/2001) Spielberechtigt sind auch Spieler der Jahrgänge 2002 und 2003, wobei die Spieler des Jahrganges 2003 am Tag der Veranstaltung das 8. Lebensjahr erreicht haben muss.

Wettkampfpässe (Spielerpässe), für die Jugendklassen, mit dem Nachweis der Sportgesundheit müssen von allen teilnehmenden Sportlern vor jedem Spiel/ Turnier vorliegen.

In der Jugendklasse E (ab Jahrgang 2001) muss die Einverständniserklärung der Eltern, sowie ein Nachweis der Identität der Sportler (Schülerausweis mit Foto, Vereinsausweis mit Foto o.ä.) sowie der Nachweis der Sportgesundheit und der Registrierung beim DSV (ID-Nummer) vorliegen.

Austragungsmodus

Die Mannschaften spielen jeweils in ein Turnier gegeneinander, mit dem Modus Jeder gegen Jeden.

Jugendklasse A, B, C: 4x8 Minuten
Jugendklasse D : 4x5 Minuten
Jugendklasse E : 4x5 Minuten (keine Angriffszeit)

Spielregeln für die D- und E- Jugend

In Abstimmung mit dem DSV-Trainerrat und der DSV-Jugendkommission wird in der Jugend D und Jugend E, unter Bezug auf § 306 (4) WB folgende abweichende Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB) gespielt:

1. Verpflichtung zur Pressdeckung

Wenn alle angreifenden Spieler die Mittellinie überquert haben, muss die Doppeldeckung des Centerspielers aufgelöst werden. Die verteidigende Mannschaft muss dann Pressverteidigung Spieler gegen Spieler spielen. Ist aber das Passspiel zum Center erfolgt, d.h. der Ball hat die Hand des Passgebers verlassen, dürfen die Verteidiger helfen.

Schwimmt ein angreifender Spieler am Center vorbei ein, darf der mitschwimmende Verteidiger einen eventuellen Pass zum Center abfangen.

Der mitschwimmende Verteidiger darf aber nicht als Doppeldeckung in der Zone stehen bleiben.

Bei Unterzahl gilt keine Verpflichtung zur Pressdeckung.

Der Regelverstoß wird mit einem Ausschlussfehler (§338 WB) des Zonenverteidigers geahndet.

2. Abänderung § 321(2) WB Mannschaften

In Abänderung dieser Bestimmung ist es dem Trainer der angreifenden Mannschaft erlaubt, sich jederzeit bis zur Mittellinie zu bewegen.

3. Abänderung § 331(3) WB Torgewinn unter „Beachte a)“

Bei einem Freiwurf außerhalb der 5-Meter-Linie darf der Ball nicht direkt auf das Tor geschossen werden.

Termine

Die meldenden Vereine überprüfen die Möglichkeit der Ausrichtung (November / Dezember 2011).

Die Koordination der Termine übernimmt der Trainer Wasserball Sachsen-Anhalt Milos Sekulic (Email milos-sekulic@t-online.de, Tel. 01772397136).

Landespokalsieger

Der Tabellenerste der jeweiligen Altersklasse ist nach Abschluss des Turniers Landespokalsieger Sachsen-Anhalt 2011 im Wasserball.

Meldeberechtigt für den Ostdeutschen Wasserballpokal 2012 der Jugend C und D für Sachsen-Anhalt ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse aus Sachsen-Anhalt.

Verzicht auf Teilnahme

Das erhöhte nachträgliche Meldegeld wurde von der Kommission Wasserball des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt (KWb-LSVSA) auf € 150,- (Einhundertfünfzig) festgesetzt. Als Beginn der Runde gemäß §306 WB/DSV gilt der 01.10.2011.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter für die Jugendklassen A/B/C/D/E ist kommissarisch der Wasserballwart Ulf Althaus 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90, Email ulf.althaus@evh.de, und ist zuständig für die Disziplinar- (§345) und Ordnungsmaßnahmen (§346).

Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsgebühren werden in Übereinstimmung mit § 346 WB/DSV festgelegt.

Gegen die Entscheidung der Rundenleiter kann innerhalb 7 Tage nach Erhalt schriftlich oder per Email Einspruch beim Wasserballwart des LSVSA, Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90, Email ulf.althaus@evh.de, eingelegt werden, diese werden von ihm umgehend dem Schiedsgericht des LSVSA, wegen der Doppelfunktion Rundenleiter und Wasserballwart, zur Entscheidung vorgelegt

Spielplan

Die Spiele werden gemäß Spielplan durchgeführt. Der Spielplan ist Bestandteil dieser DB und wird nach Abschluss der Meldungen nachgereicht.

Spielfeld

Regelt WB DSV § 316.

Jugendklasse E :maximal 25m x 16m

Ausnahmen hierzu sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen der offenen Klasse behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind. An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler und Trainer bereitzustellen.

Schiedsrichter

Die Spiele des Landespokals der Jugend 2011 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet.

Kampfgericht

Zum Kampfgericht gehören zwei Zeitnehmer (Spielzeit und Angriffszeit) und ein Sekretär, wobei die amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter und das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Die angesetzten Schiedsrichter können bei Verstößen des Kampfgerichtes gegen die WB des DSV die Kampfrichterlizenzen des Kampfgerichtes kontrollieren und gegebenenfalls das Kampfgericht durch den Ausrichter austauschen lassen.

Schiedsrichterkostenerstattung

Die anfallenden Schiedsrichter- und Turnierleiterkosten (Reisekosten und Aufwandsentschädigungen nach Finanzordnung LSVSA) werden anteilig, je Häufigkeit der bestrittenen Spiele, von den beteiligten Mannschaften getragen. Die Abrechnung erfolgt „Vor-Ort“.

Kosten

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich die Kosten am Spielort.
Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Verein und Mannschaft pro Altersklasse € 40,- (vierzig) und muss auf das Konto des LSVSA vor Beginn der Runde (**Termin: 01.10.2011**) überwiesen werden.

Bankverbindung: Stadt- und Saalkreissparkasse Halle

BLZ: 800 537 62

Konto-Nr.: 383081 266

Spielprotokoll / Öffentlichkeitsarbeit

Unmittelbar (höchstens 8 Stunden nach Spielende/Turnierende) nach Spielende/Turnierende, sind die Spielergebnisse sowie Mitteilung über Spielvorkommnisse, welche Auswirkung gem. WB/DSV bzw. RO/DSV nach sich ziehen, vom Ausrichter den Rundenleitern und per Telefax (0345-581783656) oder E-Mail (Ulf.Althaus@evh.de) dem Wasserballwart Sachsen-Anhalt mitzuteilen.

Nach jedem Turnier sendet der Ausrichter (gastgebende Verein) das vollständig ausgefüllte und gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von 2 Tagen nach Turnierende an den Rundenleiter (Poststempel). Die Vor- und Zunamen der Spieler sind auszuschreiben (Druckbuchstaben).

Spielbericht

Bei Verstößen gegen die WB/DSV sollten die betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlusten dem Spielbericht noch am Spielort beilegen.

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Schlußbestimmung

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Spielortlage, besondere Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort.

Bestätigung des Vereins / Meldetermin

Die schriftliche Teilnahmeerklärung für die Jugendklasse ist bis zum **01.09.2011** unter Angabe des Vereins, Altersklasse an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt zu übersenden.

Rechthilfebelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht innerhalb von 14 Tagen Einspruchsmöglichkeit, diese ist an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90 schriftlich zu zusenden.

Halle, den 03.03.2011

gez. Ulf Althaus
Wasserballwart
Sachsen-Anhalt